

Gebührenvergleich Friedhofsgebühren 2003 - 2019

Gebührentatbestand	Gebührensatzung 2003	Gebührensatzung 2006	Gebührensatzung 2009-2014	Gebührensatzung aktuell
Leichenhalle	100,00 €	140,00 €	105,00 €	127,20 €
Leichenhalle pro weiterem angefangenen Werktag	25,00 €	35,00 €		25,40 €
Einsegnungshalle	55,00 €	60,00 €	90,00 €	109,90 €
Erwerb Nutzungsrecht Reihengrab-Kind-	230,00 €	285,00 €	140,00 €	180,60 €
Erwerb Nutzungsrecht Reihengrab –Erwachsener-	833,00 €	1.020,00 €	620,00 €	782,40 € (wird aktuell nicht vergeben)
Erwerb Wahlgrab	2-stellig: 1.666,50 € 3-stellig: 2.408,00 €	2-stellig: 2.035,00 € 3-stellig: 2.935,00 €	750,00 € je Stelle	939,00 € je Stelle
Verlängerung Wahlgrab	2-stellig: 48,50 € 3-stellig: 71,50 €	2-stellig: 65,00 € 3-stellig: 90,00 €	25,00 €	31,30 €
Erwerb Urnenreihengrab	184,00 €	230,00 €	120,00 €	150,50 €
Erwerb Urnenwahlgrab	1-stellig: 322,00 € 2-stellig: 600,50 €	1-stellig: 395,00 € 2-stellig: 735,00 €	240,00 € je Stelle	150,50 € je Stelle
Verlängerung Urnenwahlgrab	1-stellig: 10,00 € 2-stellig: 23,00 €	1-stellig: 20,00 € 2-stellig: 30,00 €	5,00 €	5,00 €
Bestattung bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	245,00 €	285,00 €	265,00 €	246,60 €
Bestattung vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	375,00 €	450,00 €	500,00 €	488,10 €
Beisetzung einer Urne	175,00 €	195,00 €	175,00 €	205,50 €
Rasenreihengrab			1.580,00 € seit 2009 möglich	2.037,80 €

Rasenreihenurnengrab			755,00 € Seit 2009 möglich	1.264,90 €
Umwandlung Grab für Erdbestattung in Rasenwahlgrabstätte inkl. Grabplatte				201,70 € seit 2015 möglich
Pflege Grab für Erdbestattungen als Rasengrabstätte pro Stelle und Jahr				36,30 € seit 2015 möglich
bei weiterer Bestattung in Rasenwahlgrab Grabplatte + Einbau				166,40 € seit 2015 möglich

Anmerkungen zur Gebührensatzung ab 2014 -siehe öffentliche Beschlussvorlage 311/2014-

Das Bestattungsverhalten in den vergangenen Jahren hat sich stark verändert. Insbesondere der Trend zu pflegefreien und pflegeleichten Gräbern sowie der Trend zur Urnenbeisetzung wirken sich auf die Gebührenkalkulation aus. Hinzu kommt, dass die Tradition der Familienwahlgrabstätten immer weiter „aufgeweicht“ wird.

Bei Kalkulationen vor 2014 wurde davon ausgegangen, dass rund 50 % der auslaufende Wahlgräber durch die Nutzungsberechtigten wiedererworben wurden. Dieser Trend ist aber sehr stark rückläufig.

Mit der Neufassung der Satzung in 2014 konnten unter anderem die Wünsche der Friedhofsnutzer (z. B. nach pflegefreien Gräbern) Berücksichtigung finden.

Aus diesem Grund ist bei dem Vergleich der Friedhofsgebühren zu beachten, dass die Gebührenkalkulation vor 2009 ganz andere Grundsätze beinhaltete, wie z. B. die Berücksichtigung von Rasengrabstätten oder die tagesgenaue Berechnung der Verlängerung des Nutzungsrechtes im Falle einer weiteren Bestattung in einem Grab.

Dass es sich hierbei um die Anlage zum Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzung des Bezirksausschusses vom 05.02.2019 handelt, bescheinigen:

Bernhard Kestermann
Ausschussvorsitzender

Jürgen Höning
Schriftführer